

Antrag

der Abgeordneten Halo Saibold, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Waltraud Schoppe, Cem Özdemir, Ludger Volmer und der Faktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Goldabbau in der Westtürkei unter Einsatz zyankalihaltiger chemischer Stoffe durch Unternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ein internationales Fimenkonsortium unter Beteiligung der Dresdner Bank AG plant den großflächigen Goldabbau in der Nähe der Stadt Pergamon und der Bucht von Edremit. Zur Gewinnung der geschätzten Reserven von sieben Tonnen Gold und 15 Tonnen Silber werden 22,3 Hektar Olivenhaine und Wald zerstört. Im Abbauprozess werden 1,56 Mio. Kubikmeter Gestein mit Natriumcyanid behandelt. Das cyanidhaltige Gestein wird anschließend ca. fünf Kilometer von der Küste entfernt offen gelagert, wobei die Gefahr einer Grund- und Meerwasserverseuchung besteht.

Durch den Abbau und die Deponierung werden bedeutsame kulturhistorische Stätten vernichtet und die Wirtschaftsbereiche Tourismus und Olivenwirtschaft in ihrer Existenz bedroht. Die Bevölkerung von Küçükdere, Bergama, der betroffenen Region einschließlich der nahen griechischen Insel Lesbos haben sich gegen den Goldabbau ausgesprochen. Fünf Bürgermeister der betroffenen türkischen Region haben in diesem Zusammenhang einen Massenasylantrag für rd. 300 000 Menschen an die Bundesrepublik Deutschland gestellt.

Die vorgesehene Erzgewinnung durch Cyanideinsatz kommt in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht vor; der industrielle Einsatz cyanidischer Bäder ist in den Mitgliedstaaten nur in Ausnahmefällen erlaubt.

Die Dresdner Bank AG, die durch Kreditvergabe an diesem Projekt beteiligt ist, hat sich mit ihrer Unterschrift unter das UNEP (United Nation Environment Program) dem Umweltschutz und der Anwendung von gleichen Maßstäben im In- und Ausland verpflichtet; angesichts der Auswirkungen des Goldabbaus kommt sie dieser Verpflichtung nicht nach. Es ist geplant, an 559 weiteren Stellen in der Türkei Goldabbau zu betreiben.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. November 1994 zu folgen, in der die Bundesrepublik Deutschland aufgefordert wird „den Einsatz des (auch historisch belasteten) Giftstoffes Cyanid durch deutsche Firmen, der gravierende ökologische und gesundheitliche Schäden für die ganze Region zur Folge haben wird, zu verbieten und die deutschen Firmen und Banken zu verpflichten, die Normen der Bundesrepublik Deutschland und der Union auch außerhalb der EU einzuhalten“.

Bonn, den 8. März 1995

Halo Saibold

Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)

Waltraud Schoppe

Cem Özdemir

Ludger Volmer

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion